

**Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss
31. Dezember 2015
des Städtebaulichen Sondervermögens
„Schweriner Vorstadt“
der Barlachstadt Güstrow**

Inhaltsverzeichnis

	S.
A. Rechtsgrundlagen	17
B.1. Rahmenbedingungen	
B.2. Zusammengefasstes Ergebnis	
B.2.1. Bilanz	17
B.2.2. Ergebnisrechnung	17
B.2.3. Finanzrechnung	18
B.2.4. Haushaltsausgleich	18
C. Vermögens- und Finanzlage, Allgemeines	18
C.1. Anlagevermögen	19
C.1.1. Entwicklung	19
C.2. Umlaufvermögen	
C.2.1. Vorräte	19
C.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20
C.3. Schulden	
C.3.1. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	20
C.4. Eigenkapital	
C.4.1. Entwicklung des Eigenkapitals	20
C.5. Finanzrechnung	21
C.5.1. Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse	22
C.5.2. Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	22
D.1. Ertragslage der Gemeinde	22
E. Vorgänge von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres	23
F. Prognosebericht	23

A. Rechtsgrundlagen

Gem. § 60 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V besteht die Pflicht zur Erstellung eines Rechenschaftsberichtes. § 49 GemHVO-Doppik M-V enthält nähere Bestimmungen über die Ausgestaltung des Rechenschaftsberichtes.

B.1. Rahmenbedingungen

Das Städtebauliche Sondervermögen der Barlachstadt Güstrow wird durch die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co KG, Hinter dem Chor 9, 23966 Wismar treuhänderisch verwaltet. Die Durchführung und Abrechnung der Sanierungsmaßnahme richtet sich nach den Vorschriften des BauGB und der Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR). Der Sanierungsträger erstellt am Ende eines jeden Haushaltsjahres eine Zwischenabrechnung nach den Vorschriften der StBauFR. Aus dieser Zwischenabrechnung erstellt die Barlachstadt Güstrow einen Jahresabschluss nach den Vorgaben der KV M-V und der GemHVO-Doppik.

B.2. Zusammengefasstes Ergebnis

B.2.1. Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2015 weist ein Eigenkapital in Höhe von 43 TEURO aus. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr um 37 TEURO erhöht.

Das Vermögen des Städtebaulichen Sondervermögens beträgt zum Bilanzstichtag 972 TEURO. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr hat sich das Vermögen um 389 TEURO erhöht.

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von 114 TEURO. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Verbindlichkeiten um -5 TEURO vermindert. Das Vermögen ist in Höhe von 815 TEURO durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Sonderposten insbesondere durch neue Zuwendungen für Baumaßnahmen um 357 TEURO erhöht.

B.2.2. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zum Haushaltsjahr 2015 weist ein Jahresergebnis von 37.368,80 EURO aus. Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren beträgt das Jahresergebnis zum 31.12 des Haushaltsjahres 37.368,80 Euro.

B.2.3. Finanzrechnung

Der liquide Mittelbestand steigt von 227.707,86 EURO zum 31.12.2014 um 50.640,02 EURO auf 278.347,88 EURO zum 31.12.2015. Ursachen hierfür sind im Wesentlichen neue Zuwendungen für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 17 TEURO.

B.2.4. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich wurde in der Ergebnis- und in der Finanzrechnung erreicht.

Das Städtebauliche Sondervermögen hat keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen.

C. Vermögens- und Finanzlage

Allgemeines

Die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens spiegelt sich in der Bilanz wider. In der Bilanz werden die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Haushaltsjahres dargestellt und anhand der nachfolgenden Kennzahlen analysiert. Dadurch können Aussagen zu den Bestandteilen des Vermögens und der Verbindlichkeiten, möglichen Risiken u. ä. sowie für ggf. zu ergreifende Gegenmaßnahmen getroffen werden.

	Stand	Stand	Veränderung	
	31.12.14 T€	31.12.15 T€	T€	%
Vermögen				
Anlagevermögen				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	128	96	-32	-25,00%
2. Sachanlagen	0	0	0	0%
3. Finanzanlagen	34	223	189	555,88%
Bruttoanlagevermögen	163	319	156	95,71%
Umlaufvermögen				
1. Privat nutzbare Objekte	24	24	0	0%
2. Öffentlich-nutzbare Objekte	168	350	182	108,33%
3. Betriebskosten	0	0	0	0%
3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0%
4. Liquide Mittel	228	278	50	21,93%
Nettoumlaufvermögen	420	652	232	55,24%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0%
Summe bereinigtes Vermögen	583	972	389	66,72%

Schulden	Stand	Stand	Veränderung	
	31.12.14	31.12.15	T€	%
	T€	T€	T€	%
Anleihen, Investkredite und ähnl. Verbindlichkeiten	0	0	0	0%
Liquiditätskredite und ähnliche Verbindlichkeiten	0	0	0	0%
Transferleistungen	0	0	0	0%
Sonstige Verbindlichkeiten	119	114	-5	-4,20%
Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0%
Zwischensumme	119	114	-5	-4,20%
Passive RAP	0	0	0	0%
Summe bereinigte Schulden	119	114	-5	-4,20%
Eigenkapital	5	43	37	740,0%

C.1. Anlagevermögen

Das Bruttoanlagevermögen steigt im Haushaltsjahr um 156 T€.

Die Finanzanlagen erhöhten sich um 191 T€ aufgrund einer Vor- und Zwischenfinanzierung an das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“. Dem stehen Einzahlungen aus Ausleihungen mit 2 T€ gegenüber.

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

C.1.1. Entwicklung

Investitionsmaßnahmen in privat nutzbare Objekte sind in den Folgejahren nicht geplant. Im Bereich der öffentlich-nutzbaren Objekte werden bereits begonnene Maßnahmen fertig gestellt. Es werden in Einzelfällen Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen an Dritte für die Modernisierung privater Gebäude geleistet.

C.2. Umlaufvermögen

C.2.1. Vorräte

Errichtung / Modernisierung / Instandsetzung privat nutzbarer Objekte (D.4.-Vermögen)

Die Ausgaben betreffen die vom Sanierungsvermögen getragenen Ausgaben für die Modernisierung und Instandsetzung gemeindeeigener Grundstücke (D.4.-Vermögen). Sofern Ausgaben für bereits verkaufte Objekte in den kumulierten Ausgaben enthalten waren, wurden diese herausgerechnet. Soweit diese nicht über die Verwertungserlöse erwirtschaftet wurden, hat sich das Eigenkapital entsprechend vermindert.

Unter Berücksichtigung des Wertes des eingebrachten Grund und Bodens sowie der eingebrachten Gebäude wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob der Gesamtwert pro

Objekt im Falle eines Verkaufs am Markt erzielt werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird eine Abschreibung gemäß § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik vorgenommen.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden keine D4-Objekte verkauft. Der Nachweis der Postenentwicklung erfolgt in einem „Verzeichnis der Grundstücke im Sanierungssondervermögen gemäß D.4. StBauFR“.

Errichtung / Modernisierung / Instandsetzung öffentlich nutzbarer Objekte

Im Haushaltsjahr 2015 wurden Maßnahmen an Straßen, Wege, Plätze und Gemeindebedarfseinrichtungen i. H. v. 376 TEURO weitergeführt. Im Haushaltsjahr wurden Baumaßnahmen i. H. v. 194 T€ an den Kernhaushalt der Barlachstadt übergeben.

C.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die offenen Forderungen zum 31.12.2015 betragen 0,00 EURO (Vorjahr: 16,81 EURO).

C.3. Schulden

C.3.1. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 16 TEURO und Eigenmittel der Gemeinde für Baumaßnahmen mit 97 TEURO, die als Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen ausgewiesen werden.

C.4. Eigenkapital

C.4.1. Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt (in €)

	Ergebnisvortrag ins HH-Folgejahr	Allgemeine Kapitalrücklagen	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	Rücklage kommunaler Finanzausgleich	Rücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres
	2	3	4	5	6	7
Eigenkapital zum 31.12.14	0	5.150	0	0	0	5.150
Eigenkapital zum 31.12.15	37.368	5.150	0	0	0	42.518

Die Eigenkapitalquote (EK / Bilanzsumme) beträgt zum 31.12.2015 4,38 % und ist im Vergleich zum Vorjahr (31.12.2014: 0,88 %) gestiegen.

C.5. Finanzrechnung

Nachfolgend die verkürzte Finanzrechnung zum 31.12.2015:

	HH-Jahr 2015 Plan, in T€	HH-Jahr 2015 Ergebnis, in T€	Veränderung in T€
Saldo der laufenden Aus- und Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Zeile 18)	40,3	33,3	-7,0
Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Zeile 21)	0,1	0,3	0,2
Saldo der Außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 25)	0	0	0
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeile 26)	40,4	33,6	-6,8
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 34)	140,0	583,9	443,9
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 40)	0	566,9	566,9
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 41)	140,0	17,0	-123,0
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (Zeile 42)	180,4	50,6	129,8
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 43)	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 44)	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 45)	0	0	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Zeile 46)	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Zeile 47)	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Zeile 48)	0	0	0
Veränderung der liquiden Mittel (Zeile 51)	180,4	50,6	129,8

Für das Haushaltsjahr 2015 wurde ein doppischer Haushalt für das Städtebauliche Sondervermögen aufgestellt. Die Abweichung in den laufenden Ein- und Auszahlungen sowie den Auszahlungen für Investitionstätigkeit resultiert aus geringeren Investitionszuwendungen und Eigenmittel sowie Bestandsveränderungen, die sowohl im Bereich der laufenden Verwaltung als auch im investiven Bereich ausgewiesen werden.

C.5.1. Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente liegen nicht vor.

C.5.2. Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlung.

Nach § 17 Abs. 6 GemHVO-Doppik ist die Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Anhang darzustellen.

Das Städtebauliche Sondervermögen finanziert sich aus Zuwendungen des Bundes, des Landes und aus Eigenmittel der Barlachstadt. Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht aufgenommen. Auf eine weitergehende Darstellung wird verzichtet.

D.1. Ertragslage der Gemeinde

Verkürzte Ergebnisrechnung zum 31.12.2015:

	Plan, in T€	Ergebnis, in T€	Veränderung in T€
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	54,4	488,8	434,4
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	14,1	451,7	437,6
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	40,3	37,1	-3,2
Finanzergebnis	0,1	0,3	0,2
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	40,4	37,4	-3,0

Die Differenz zwischen Plan und Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Weiterführung von Baumaßnahmen, die im Haushalt des SSV als Bestandsveränderungen und gleichzeitig als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dargestellt werden. Die Baumaßnahmen waren im Haushaltsplan 2014 ausgewiesen.

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

F. Prognosebericht

Der überwiegende Teil der Sanierungsmaßnahmen in der Barlachstadt ist abgeschlossen. In den Haushaltsfolgejahren werden weitere Einzelprojekte umgesetzt. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Sanierung von Gebäuden im Besitz privater Dritter. Zu diesem Zweck werden in den Folgejahren weiterhin Zuwendungen an Dritte ausgereicht.

Güstrow, den

Bürgermeister